

RUNDSCHREIBEN

› NR. 5 VOM 7. MAI 2020



INHALT

1. Kein Schutzschirm für Zahnarztpraxen
2. Kurzarbeitergeld
3. Corona-Testabrechnung
4. Abrechnungsmöglichkeit in Klärung – Anwendung von Wasserstoffperoxid (H₂O₂) zur oralen Antisepsis (Mundspülung) gegen SARS-COV-2
5. Corona-Hygiene-Pauschale (GOZ)
6. Umgang mit in Gewähr befindlichem Zahnersatz bei Notfalldienst und Praxisvertretung
7. Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) – Bonusregelung
8. Punktwertübersichten II. Quartal 2020
9. Fortbildungsveranstaltungen des Philipp-Pfaff-Instituts



1. Kein Schutzschirm für Zahnarztpraxen

Das Bundesministerium für Gesundheit hat zu Beginn der Woche die COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung (COVID-19-VSt-SchutzV) erlassen. Die massiven negativen Auswirkungen der Corona-Krise für die vertragszahnärztliche Versorgung in Deutschland werden damit allerdings nicht abgedeckt, womit die Verordnung nicht mehr zur Sicherstellung einer flächendeckenden zahnärztlichen Versorgung beiträgt. Die Regelung sieht – im Gegensatz zum ursprünglichen Entwurf – nur noch kurzfristige Liquiditätshilfen vor, die vollständig zurückgezahlt werden müssen. Von einem echten Schutzschirm kann so keine Rede mehr sein.

Aus dem Versuch der Politik, die massiven negativen Auswirkungen der Corona-Krise für die vertragszahnärztliche Versorgung in Deutschland abzufedern, ist damit eine Farce geworden. Die zahnmedizinische Versorgung wird offensichtlich als nicht schützenswert eingestuft, die Zahnärzteschaft mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird in der Krise alleingelassen.

Als Vorstand der KZV Berlin werden wir mit aller Kraft daran arbeiten, Lösungen zu entwickeln, um die wirtschaftliche Existenz aller Zahnarztpraxen zu sichern. Dazu gehört zum Beispiel, dass **der HVM für mindestens das I. + II. Quartal 2020 ausgesetzt bleibt!** Eine Belastung Ihres Honorarkontos über vorläufige Honorareinbehalte gemäß HVM erfolgt also nicht. Ebenso werden die Vorauszahlungen auch für das II. Quartal 2020 entsprechend der gültigen Bescheide voll ausgezahlt.

2. Kurzarbeitergeld

Neuerdings kommt es bundesweit zu Ablehnungen von Kurzarbeitergeld sowie zu Rückforderungen dieses Geldes durch die Arbeitsagenturen. Dabei wird Bezug genommen auf den erweiterten § 87a Abs. 3b SGB V, eingeführt mit Gesetz vom 27.03.2020 aufgrund der Corona-Krise. Als Begründung wird genannt, dieser Paragraph regelt bereits eine Entschädigung für den Arbeitsausfall, sodass für Kurzarbeitergeld nachrangig kein Raum mehr sei.

Sollten Sie ebenfalls eine solche Ablehnung/Rückforderung erhalten, dann legen Sie unverzüglich Widerspruch ein! Für Zahnärzte gibt es nach wie vor keinen Schutzschirm; zudem wird gleich zu Beginn des § 87a Abs. 1 SGB V festgestellt: „(...) dies gilt nicht für zahnärztliche Leistungen.“

Hier wird also Kurzarbeitergeld abgelehnt mit einem falschen Verweis auf einen angeblichen Schutzschirm und Ausgleichszahlungen, die es aber tatsächlich nicht gab und nicht geben wird (s. o.) – und politisch auch leider nicht gewollt sind.

3. Corona-Testabrechnung

Die finanziellen Folgen der Corona-Krise müssen bei anstehenden Vertragsverhandlungen mit den Krankenkassenverbänden und den Ersatzkassen Berücksichtigung finden. Grundlage hierfür ist eine solide Datenbasis.

Für diesen Fall ist es erforderlich, die Abrechnungsdaten über einen engmaschigen Zeitraum zu bewerten, um eine Prognose über den künftigen Verlauf treffen zu können.

An dieser ersten Datenübermittlung Ende April haben mehr als 50% der Berliner Zahnärzte teilgenommen! Dafür bedanken wir uns herzlich!

Bitte übermitteln Sie uns nun auch Ihre KCH-Abrechnungsdaten – ebenfalls unverbindlich und ungeprüft – zum

- 15. Mai,
- 29. Mai sowie
- 15. Juni.

Zum 6. Juli erfolgt die normale Quartalsabrechnung zu den gewohnten Bedingungen.

Prozedere

In Ihrer Praxissoftware erheben Sie die Daten, als ob das Quartal beendet sei; jedoch beenden Sie das Quartal in Ihrer Praxissoftware nicht, Sie schicken also keine Daten „in die Historie“.

Loggen Sie sich im Serviceportal der KZV Berlin ein. Unter dem Menüpunkt „Datentransfer“ klicken Sie den Button „Konservierend-Chirurgisch (KCH)“. Bitte bestätigen Sie im sich öffnenden Fenster (Pop-up), dass Sie eine Testabrechnung übermitteln möchten. Anschließend erfolgt der gewohnte Datentransfer an die KZV Berlin.

Die Daten werden zu rein statistischen Zwecken verwendet; bitte seien Sie gewiss, dass wir diese für keine Abrechnungsprüfung verwenden.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
Serviceportal	89004-456	serviceportal@kzv-berlin.de

4. Abrechnungsmöglichkeit in Klärung – Anwendung von Wasserstoffperoxid (H₂O₂) zur oralen Antisepsis (Mundspülung) gegen SARS-COV-2

Das Institut der deutschen Zahnärzte (IDZ) hat eine Stellungnahme zur Anwendung von Wasserstoffperoxid (H₂O₂) o. ä. zur oralen Antisepsis (Mundspülung) gegen SARS-COV-2 in der zahnärztlichen Behandlung vorgestellt. Die KZBV hat diese auf Bundesebene gegenüber dem GKV-Spitzenverband adressiert und erörtert; eine Abstimmung soll demnächst erfolgen.

Bezogen auf die Frage der Abrechenbarkeit wird die Spüllösung von Kassenseite grundsätzlich dem Sprechstundenbedarf zugeordnet. Die KZBV hat hingegen deutlich gemacht, dass neben den reinen Beschaffungskosten auch ein Zeitaufwand für den Behandler entsteht, sodass hier noch zu klären wäre, inwieweit für die regelhafte Anwendung in allen Behandlungsfällen z. B. eine Pauschale vereinbart werden könnte, die ggf. zeitlich zunächst auf ein Quartal zu begrenzen und dann neu zu bewerten wäre.

Ob eine Abrechnung einer solchen Pauschale ggf. anhand einer bestehenden BEMA-Position – z. B. der Nr. 105 (Mu) – oder außerhalb des BEMA erfolgen könnte, wollte der Vorstand der KZBV mit dem GKV-Spitzenverband klären. Der GKV-Spitzenverband hat aber inzwischen eine solche Regelung abgelehnt. Der Vorstand der KZV Berlin wird jetzt für Berlin die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen in dieser Angelegenheit ansprechen, um wenigstens regional eine entsprechende Regelung zu erhalten.

Wir bitten Sie daher nochmals um Geduld und werden Sie umgehend informieren, sobald eine Klärung erfolgt ist.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
KCH	89004-401	kch@kzv-berlin.de

5. Corona-Hygiene-Pauschale (GOZ)

In Absprache mit der Zahnärztekammer Berlin geben wir Ihnen folgenden Beschluss zur Kenntnis. Bitte beachten Sie auch die entsprechende Mitteilung im MBZ 5|2020, Seite 48.

In diesem Erlass vom 09.04.2020 gibt das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat den Beschluss des Beratungsforums Gebührenordnungsfragen Nummer 34, betreffend eine „Corona-Hygiene-Pauschale“, bekannt.

„Zur Abgeltung der aufgrund der COVID-19-Pandemie deutlich erhöhten Kosten für Schutzkleidung etc. kann der Zahnarzt die **Geb.-Nr. 3010 GOZ analog zum 2,3-fachen Satz, je Sitzung** zum Ansatz bringen. Auf der Rechnung ist die Geb.-Nr. mit der Erläuterung „3010 analog – erhöhter Hygieneaufwand“ zu versehen. Dementsprechend kann ein erhöhter Hygieneaufwand dann jedoch nicht zeitgleich ein Kriterium bei der Faktorsteigerung nach § 5 Abs. 2 darstellen. Dieser Beschluss tritt am 8. April 2020 in Kraft und gilt zunächst befristet bis zum 31. Juli 2020. Er erfasst alle in diesem Zeitraum durchgeführten Behandlungen.“

Dieser Beschluss gilt ausschließlich für Privatpatienten und nicht für Mitglieder der GKV.

Ihre Ansprechpartner in der Zahnärztekammer Berlin (GOZ-Referat: Frau Dr. Jana LoScalzo, Mitglied des Vorstandes, Herr Daniel Urbschat und Susanne Wandrey, Mitarbeiter im GOZ-Referat) erreichen Sie unter der Telefonnummer 030 348080.

6. Umgang mit in Gewähr befindlichem Zahnersatz bei Notfalldienst und Praxisvertretung

Angesichts derzeit häufiger auftretender Vertretungs- bzw. Notdienstfälle weisen wir auf die Problematik von Veränderungen an in Gewähr befindlichem Zahnersatz (ZE) nochmals hin.

Sie haben Ihre Praxis derzeit geschlossen?

- Stellen Sie im Idealfall selbst eine Erreichbarkeit für Notfälle sicher. So können Sie sicher sein, dass Ihre Patienten von Ihnen selbst behandelt werden.
- Sofern Sie Notfälle an eine andere Praxis verweisen, stellen Sie sicher, dass die dort tätigen Kolleginnen oder Kollegen Sie bei Rückfragebedarf erreichen können.

Sie behandeln derzeit im Rahmen von Notdienst oder Vertretung Patienten anderer Praxen?

- Klären Sie vor jeder Veränderung an ZE gleich welcher Art, ob dieser sich noch in Gewähr befindet. Hier bietet sich ggf. die Abfrage im Anamnesebogen an.
- Sofern es in Ihnen möglich ist, kontaktieren Sie vor notwendigen Veränderungen an in Gewähr befindlichem ZE den Hauszahnarzt und stimmen das Vorgehen ab.
- Ist eine Veränderung an in Gewähr befindlichem ZE (z. B. Trepanation einer Krone, Druckstellen) zur Schmerzbehandlung unabdingbar, beachten Sie bitte die folgenden Punkte:
 1. Klären Sie den Patienten darüber auf, dass Veränderungen an in Gewähr befindlichem ZE ggf. die Gewährleistung gefährden. Dokumentieren Sie dies in Ihrer Kartei.
 2. Dokumentieren Sie den Zustand des ZE vor Veränderung, z. B. durch eine Röntgenaufnahme, eine intraorale Fotografie etc.

3. Dokumentieren Sie, warum eine Zerstörung/Beschädigung des ZE im konkreten Fall dringlich war und nicht unterbleiben konnte.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
Schlichtung	89004-406	schlichtung@kzv-berlin.de

7. Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) – Bonusregelung

Wir informieren Sie bereits im Rundschreiben Nr. 1 vom 14.01.2020 über das Inkrafttreten des TSVG zum 01.10.2020.

In begründeten Ausnahmen soll künftig der einmalig „vergessene“ Termin der Vorsorgeuntersuchung der letzten 10 Jahre für die Bonusregelung bei ZE folgenlos bleiben.

Wir gehen davon aus, dass man von einem begründeten Ausnahmefall sprechen kann, wenn ein Patient zum Beispiel aufgrund der COVID-19-Pandemie einmalig seine Vorsorgeuntersuchung nicht wahrnehmen kann. **Die leistungsrechtliche Entscheidung darüber obliegt allerdings der Krankenkasse!** Bitte vermerken Sie jegliche Begründung in der Bemerkungszeile auf dem Heil- und Kostenplan.

Ausführliche Informationen können Sie über den Webcode [W00008](#) auf unserer Website einsehen.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
ZE	89004-405	ze@kzv-berlin.de

8. Punktwertübersichten II. Quartal 2020

In den Anlagen I und II erhalten Sie die aktuellen Punktwertübersichten für das II. Quartal 2020. Diese können Sie auch auf unserer Website einsehen über den Webcode [W00327](#).

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
BKV	89004-407	bkv@kzv-berlin.de

9. Fortbildungsveranstaltungen des Philipp-Pfaff-Instituts

Zu Ihrer Information übermitteln wir Ihnen in der Anlage III aktuelle Kursangebote. Bei Interesse melden Sie sich bitte schriftlich beim Philipp-Pfaff-Institut an:

Fax 4148967

E-Mail info@pfaff-berlin.de

Telefonisch erreichen Sie das Team des Instituts montags bis freitags von 8:00 bis 18:00 Uhr unter 41472540.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Jörg Meyer
Karsten Geist
Dr. Jörg-Peter Husemann

ANLAGE

- I. Punktwertübersicht fremde Ersatzkassen II. Quartal 2020
- II. Punktwertübersicht fremde Wohnortkassen und Fremdkassen
II. Quartal 2020
- III. Kursangebote des Philipp-Pfaff-Instituts



Die Punktwerte für fremde Ersatzkassen/vdek sind anzusetzen, wenn die eGK des Patienten das jeweilige Regionalkennzeichen der KZV an der 1. und 2. Stelle der 7-stelligen Kassennummer aufweist.

Für KFO-Leistungen gilt der Punktwert am Sitz des Zahnarztes. **KFO: 0,9919** Für ZE gilt der bundeseinheitliche Punktwert. ZE: 0,9576

Regional- kennzeichen	KZV	KZV Nr.	Techniker Krankenkasse		BARMER		DAK Gesundheit		KKH		Hanseatische Ersatzkasse		Handels- krankenkasse	
			KCH/ PAR/KB	IP/FU										
01	Mecklenburg-Vorp.	52	1,0580	1,0991	1,0601	1,0883	1,0580	1,1033	1,0580	1,0991	1,0580	1,0991	1,0580	1,0991
05	Brandenburg	53	1,0765	1,1207	1,0765	1,1207	1,0765	1,1207	1,0765	1,1207	1,0765	1,1207	1,0765	1,1207
09	Sachsen-Anhalt	54	1,0200	1,1200	0,9773	1,0619	0,9773	1,0619	0,9773	1,0619	0,9773	1,0619	0,9773	1,0619
13	Schleswig-Holstein	36	1,1427	1,1815	1,1427	1,1815	1,1427	1,1815	1,1427	1,1815	1,1427	1,1815	1,1427	1,1815
15	Hamburg	32	1,1427	1,1906	1,1427	1,1906	1,1427	1,1906	1,1427	1,1906	1,1427	1,1906	1,1427	1,1906
17	Niedersachsen	04	1,0921	1,1334	1,0990	1,1334	1,0921	1,1334	1,0921	1,1334	1,0921	1,1334	1,0921	1,1334
30	Bremen	31	1,0961	1,1601	1,0961	1,1601	1,0961	1,1601	1,0961	1,1601	1,0961	1,1601	1,0961	1,1601
34	Westfalen-Lippe	37	1,1423	1,1960	1,1423	1,1960	1,1423	1,1960	1,1423	1,1960	1,1423	1,1960	1,1423	1,1960
40, 49	Nordrhein	13	1,1456	1,2972										
50	Thüringen	55	1,0704	1,1875	1,0642	1,1835	1,0621	1,1802	1,0621	1,1802	1,0621	1,1802	1,0621	1,1802
51	Hessen	20	1,1483	1,2140	1,1483	1,2140	1,1483	1,2140	1,1483	1,2140	1,1483	1,2140	1,1483	1,2140
62 - 65	Rheinland-Pfalz	06	KCH/PAR 1,0981 KB 0,9576	1,2138										
72	Sachsen	56	1,1114	1,2474	1,0999	1,2344	1,0987	1,2319	1,0987	1,2319	1,0987	1,2319	1,0987	1,2319
67, 73, 78, 80	Baden-Württemberg	02	1,1367	1,1999	1,1361	1,2004	1,1359	1,1999	1,1359	1,1999	1,1359	1,1999	1,1359	1,1999
83	Bayern	11	1,1071	1,2320	1,1071	1,2320	1,1071	1,2320	1,1071	1,2320	1,1071	1,2320	1,1071	1,2320
93	Saarland	35	1,0925	1,1518	1,0925	1,1518	1,0925	1,1518	1,0925	1,1518	1,0925	1,1518	1,0925	1,1518

Für die nach ihren Gesamtverträgen von den einzelnen KZVen gemeldeten Punktwerten kann die KZV Berlin wegen ständiger Vergütungsverhandlungen in allen Bereichen keine Gewähr übernehmen. Alle Änderungen sind **fett** gedruckt.

PUNKTWERTE II. QUARTAL 2020
FREMDE WOHNORTKASSEN UND FREMDKASSEN (STAND: 06.05.2020)

Diese Punktwerte sind anzusetzen, wenn der Patient in dem jeweiligen KZV Bereich wohnhaft ist (WOP Kassen) oder es sich um keine Wohnortkasse handelt.

Für KFO-Leistungen gilt der Punktwert am Sitz des Zahnarztes KFO:

AOK 0,9966 – BKK 0,9535 – IKK 0,9774 – SVLFG 0,9525 – KNAPPSCHAFT 0,9568

Für ZE gilt der bundeseinheitliche Punktwert. ZE: 0,9576

Diese Punktwerte sind anzusetzen, wenn die eGK des Patienten das jeweilige Regionalkennzeichen der KZV an der 1. und 2. Stelle der 7-stelligen Kassennummer aufweist.

KZV Nr.	KZV	AOK		BKK		IKK		SVLFG (LKK)		KNAPPSCHAFT		
		KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	Regional- kennzeichen	KCH/ PAR/KB	IP/FU
02	Baden-Württemberg	1,1421	1,2139	1,1393	1,2025	1,1371	1,2021	1,1400	1,2036	69, 74, 78, 80	1,1375	1,2011
04	Niedersachsen	1,0924	1,1898	1,0924	1,1898	1,0924	1,1898	1,0924	1,1898	21	1,0924	1,1898
06	Rheinland-Pfalz	KCH/PAR 1,0981 KB 0,9576	1,2187	KCH/PAR 1,0981 KB 0,9576	1,2187	KCH/PAR 1,0981 KB 0,9576	1,1832	KCH/PAR 1,0981 KB 0,9576	1,2187	62-65	KCH/PAR 1,0981 KB 0,9576	1,2187
11	Bayern	1,1056	1,2203	1,1084	1,2325	1,1102	1,2346	1,1170	1,2695	84	1,1111	1,2360
13	Nordrhein	1,1456	1,2972	1,1456	1,2972	1,1456	1,2972	1,1456	1,2972	44	1,1456	1,2972
20	Hessen	1,1486	1,2143	1,1124	1,1723	1,1121	1,1721	1,1507	1,2201	55	1,1493	1,2191
31	Bremen	1,0971	1,1635	1,0971	1,1635	1,0971	1,1635	1,0971	1,1635	31	1,0971	1,1635
32	Hamburg	1,1427	1,2057	1,1427	1,2057	1,1427	1,2057	1,1427	1,2057	15	1,1427	1,2057
32	SOZ Hamburg	1,1420	1,2057	-----	-----	-----	-----	-----	-----		-----	-----
35	Saarland	1,1282	1,1858	1,0671	1,1433	1,0671	1,1433	1,0671	1,1433	93	1,0896	1,1518
36	Schleswig-Holstein	1,1427	1,1846	1,1427	1,1846	1,1427	1,1846	1,1427	1,1846	13	1,1427	1,1846
36	SOZ Schleswig-Holstein	1,1427	1,1846	-----	-----	-----	-----	-----	-----		-----	-----
37	Westfalen-Lippe	1,1423	1,1960	1,1423	1,1960	1,1423	1,1960	1,1423	1,1960	35	1,1423	1,1960
52	Mecklenburg-Vorp.	1,0119	1,0455	1,1047	1,1600	1,0823	1,1525	1,0768	1,1768	01	1,0138	1,0734
53	Brandenburg	1,0923	1,1402	1,0944	1,1468	1,0789	1,1805	1,0768	1,1768	07	1,0748	1,1356
54	Sachsen-Anhalt	1,0698	1,1707	1,0894	1,1924	0,9900	1,0887	1,0768	1,1768	10	1,0713	1,1735
55	Thüringen	1,1482	1,2887	1,1276	1,2594	1,0851	1,2034	1,0768	1,1768	60	1,0848	1,2050
56	Sachsen	1,1482	1,2887	1,1252	1,2586	1,1252	1,2178	1,0768	1,1768	77	1,1144	1,2491

Für die nach ihren Gesamtverträgen von den einzelnen KZVen gemeldeten Punktwerten kann die KZV Berlin wegen ständiger Vergütungsverhandlungen in allen Bereichen keine Gewähr übernehmen. Alle Änderungen sind **fett** gedruckt.

Aktuelle Kurse am Philipp-Pfaff-Institut

Bitte kreuzen Sie den/die gewünschten Kurs/e an.

Aufbaukurs Applied Kinesiology für Zahnärzte: Ganzheitliche Strategie (AK-GS)

Dr. med. dent. Ulrich Angermaier, Roth

Termine: Fr 12.06.2020 • 09:00 - 18:00 Uhr
Sa 13.06.2020 • 09:00 - 17:00 Uhr
Zielgruppe: Zahnärzte

Kursnummer: 6062.3
Kursgebühr: 475,- €
Punkte: 8+1+8+1
Veranstaltungsort: Berlin



Dr. U. Angermaier

 Hands-on-Kurs

Lachgas Zertifizierungskurs: Einsatz in der Zahnheilkunde

ZÄ Rebecca Otto, Jena • Univ.-Prof. Dr. med. dent. Christian H. Splieth, Greifswald • Prof. Dr. med. Jörg Weimann, Berlin

Termine: Fr 12.06.2020 • 09:00 - 18:00 Uhr
Sa 13.06.2020 • 09:00 - 17:00 Uhr
Zielgruppe: Zahnärzte und DH

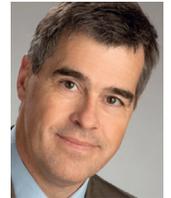
Kursnummer: 6092.5
Kursgebühr: 975,- €
Punkte: 8+8+1+1
Veranstaltungsort: Berlin



ZÄ R. Otto



Univ.-Prof. Dr.
C. H. Splieth



Prof. Dr. J. Weimann

 Hands-on-Kurs

Implantatprothetik Kompakt – Bewährte Strategien zur erfolgreichen Planung und Fehlervermeidung

Univ.-Prof. Dr. med. dent. Dipl.-Ing. Ernst-Jürgen Richter • Aachen

Termine: Fr 19.06.2020 • 10:00 - 18:00 Uhr
Sa 20.06.2020 • 09:00 - 17:00 Uhr
Zielgruppe: Zahnärzte und Zahntechniker

Kursnummer: 0721.5
Kursgebühr: 435,- €
Punkte: 8+8
Veranstaltungsort: Berlin



Univ.-Prof. Dr. Dipl.-Ing.
E.-J. Richter

Unter Berücksichtigung der aktuellen Situation behalten wir uns weitere Terminverschiebungen nach dem 03.05.2020 vor.

Anmeldeformular Fax 030 4148967 | E-Mail: info@pfaff-berlin.de | Beratung unter 030 414725-0

PFAFF BERLIN

Datenschutz-Information: Das Philipp-Pfaff-Institut verarbeitet Ihre Daten zur Durchführung von Fortbildungen und zur Information über unsere Angebote gemäß Art. 6 Abs. 1a, b DSGVO. Ohne Ihre Angaben können wir Anmeldungen nicht bearbeiten. Wir geben Ihre Daten nicht an Dritte weiter, außer wir sind gesetzlich dazu verpflichtet oder es liegt Ihre Einwilligung vor. Sofern der Zweck erfüllt ist und keine Aufbewahrungspflichten bestehen, löschen wir die Daten. Sie sind berechtigt, Auskunft über die bei uns über Sie gespeicherten Daten sowie die Berichtigung, die Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und die Datenübertragbarkeit zu beantragen. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie: datschutzbeauftragter@pfaff-berlin.de. Sie haben ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzbehörde. Die erteilten Einwilligungen können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

- Ja, mit Angabe meiner E-Mail-Adresse willige ich in die Kommunikation per Mail ein.
 Ja, ich willige ein, dass meine angegebenen personenbezogenen Daten zur Information über Kurse und Seminare des Philipp-Pfaff-Instituts genutzt werden.
 Ja, ich akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Philipp-Pfaff-Institutes Berlin und melde mich hiermit verbindlich für den/die oben angekreuzten Kurs/e an.

Titel | Name | ggf. Geburtsname * | Vorname des Teilnehmers

* falls bereits ein Kurs unter diesem Namen gebucht wurde

Meine Kontaktdaten sind Privat Praxis

Telefon | Fax

E-Mail (freiwillige Angabe)

Geburtsdatum



DIN EN ISO 9001
REG.-NR. Q1 0410015

Adresse (ggf. inklusive Praxisname)

Ort | Datum | Unterschrift



Strukturierte Fortbildung: Akupunktur für Zahnärzte

- nach Dr. med. Jochen Gleditsch -

Kursnummer 6081.6
Moderator Dr. med. dent. H. U. Markert, Leipzig
Referenten Dr. med. M. Bijak, Wien • Dr. med. dent. H. U. Markert, Leipzig
• Dr. med. D. Stockenhuber, Wien

Zielgruppe Zahnärzte
Punkte 48+15
Kursgebühr 1.590,- € • ermäßigt 1.435,- € bei Anmeldung bis zum 07.08.2020 und Zahlung bis zum 21.08.2020



Dr. H. U. Markert

Das Curriculum hat das Ziel, den Teilnehmern die Grundlagen und den aktuellen Wissensstand zu vermitteln – praxisnah mit Live-Behandlungen unter Einbeziehung der Kursteilnehmer. Der intensive kollegiale Erfahrungsaustausch und die Darstellung der idealen Behandlungsmöglichkeiten bei Schmerzzuständen und Entzündungen im Zahn-, Mund- und Kieferbereich, bei CMD und muskulären Verspannungen, kann dem eigenen Praxisalltag eine neue Richtung geben.

Termine

Teil 1
Fr 04.09.2020 • 14:00 - 19:00 Uhr
Sa 05.09.2020 • 09:00 - 17:00 Uhr

Teil 3
Fr 06.11.2020 • 14:00 - 19:00 Uhr
Sa 07.11.2020 • 09:00 - 17:00 Uhr

Teil 2
Fr 16.10.2020 • 14:00 - 19:00 Uhr
Sa 17.10.2020 • 09:00 - 17:00 Uhr

Unter Berücksichtigung der aktuellen Situation behalten wir uns weitere Terminverschiebungen nach dem 03.05.2020 vor.

Teil 1 04./05.09.2020 (Dr. Markert, Dr. Bijak)

Grundlagen der Akupunktur und Schmerztherapie Neurophysiologische Grundlagen der Akupunktur und der Schmerztherapie

- System-Ordnungen, Regulationsmedizin, kybernetische Medizin
- synergistische Grundlagen der Akupunktur
- Indikationen und Kontraindikationen
- die Haupt- und Mittellinien-Meridiane und ihre Vernetzung
- Polarität und Wechselwirkungen in der TCM
- zahnärztliche Zugänge zu einer westlich orientierten Akupunktur
- Hinweise zur Berechnung der Akupunktur und Praxisorganisation
- Aufbau einer Falldarstellung – Anamnese: Hintergrund und schulmedizinischer Krankheitsverlauf, Methodik: Behandlungsschema, Methoden der Inspektion und Detektion der aktiven Akupunkturpunkte (Very-Point-Technik), Diskussion: Verlaufsdocumentation

Demonstrationen: Zahn- Kiefer-Wechselbeziehungen und Mundakupunktur

Praktische Übungen: Inspektion und Detektion der aktiven Akupunkturpunkte (Very-Point-Technik) am Körper, Mund und Ohr

Teil 2 16./17.10.2020 (Dr. Markert, Dr. Bijak)

Mikrosysteme (MAPS) der Akupunktur

- Homunculus auf der Hirnhemisphäre
- Innervation durch den Nervus Trigemini und Bedeutung des autonomen Nervensystems (Grenzstrang)
- Bedeutung von Fernpunkten, spez. in der Schmerztherapie
- Mundakupunktur, Ohr-Akupunktur
- Vestibulum – und Retromolar-Punkte
- Diagnostische Hinweise mittels Palpation, Sonden-Tastung sowie Very-Point-Detektion

- Spezifische Indikationen für ZMK
- Spezielle Anatomie, Innervation
- Methoden der Inspektion und Detektion von aktiven Punkten
- Ohrkartographie, Spezielle Technik der Nadelung
- Softlaser-Strahlung, Akupressur

Demonstrationen: Integrierte Behandlungskonzepte (MAPS)

Praktische Übungen: Topographische Lage der Punkte, Korrespondenzpunkte, intensives gegenseitiges Üben der Stichtechniken

Teil 3 06./07.11.2020 (Dr. Markert, Dr. Stockenhuber)

Der Einsatz von Mund- und Ohrakupunktur bei zahnärztlichen Indikationen

- Schmerzen, Trigemini-Neuralgie, CMD, HWS-Beteiligung, Parodontopathien, Dentitio, postoperative Schwellung
- Neue Japanische Schädelakupunktur nach Yamamoto (YNSA)
- Einsatz der TCM (der Meridiane Dickdarm, Lunge, Magen, Milz-Pankreas u. Mittellinien-Meridiane)
- Indikationen und Kombinationen von TCM und MAPS-Therapie
- Stichtechniken
- Funktionskreise (Elemente) der Akupunktur
- Psychosomatische Zusammenhänge und spezielle Wechselwirkungen für die ZMK

Demonstrationen: Lymph-Belt, Mittellinien-Meridiane, Indikationen und Kombinationen von TCM und MAPS-Therapie, Stichtechniken

Praktische Übungen: Topographische Lage der Punkte, Korrespondenzpunkte, intensives gegenseitiges Üben der Stichtechniken

Kollegiales Abschlussgespräch (Dr. Markert) / Übergabe der Zertifikate

Anmeldeformular Fax 030 4148967 | E-Mail: info@pfaff-berlin.de | Beratung unter 030 414725-0

Datenschutz-Information: Das Philipp-Pfaff-Institut verarbeitet Ihre Daten zur Durchführung von Fortbildungen und zur Information über unsere Angebote gemäß Art. 6 Abs. 1a, b DSGVO. Ohne Ihre Angaben können wir Anmeldungen nicht bearbeiten. Wir geben Ihre Daten nicht an Dritte weiter, außer wir sind gesetzlich dazu verpflichtet oder es liegt Ihre Einwilligung vor. Sofern der Zweck erfüllt ist und keine Aufbewahrungspflichten bestehen, löschen wir die Daten. Sie sind berechtigt, Auskunft über die bei uns über Sie gespeicherten Daten sowie die Berichtigung, die Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und die Datenübertragbarkeit zu beantragen. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie: datsenschutzbeauftragter@pfaff-berlin.de. Sie haben ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzbehörde. Die erteilten Einwilligungen können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ja, mit Angabe meiner E-Mail-Adresse willige ich in die Kommunikation per Mail ein.

Ja, ich willige ein, dass meine oben angegebenen personenbezogenen Daten zur Information über Kurse und Seminare des Philipp-Pfaff-Institutes genutzt werden.

Ja, ich akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Philipp-Pfaff-Institutes Berlin und melde mich hiermit verbindlich für den oben angeführten Kurs (Kursnummer 6081.6) an.

Titel | Name | ggf. Geburtsname * | Vorname des Teilnehmers

* falls bereits ein Kurs unter diesem Namen gebucht wurde

Meine Kontaktdaten sind Privat Praxis

Telefon | Fax

E-Mail (freiwillige Angabe)

Geburtsdatum



DIN EN ISO 9001
REG.-NR. 01 0410015

Adresse (ggf. inklusive Praxisname)

Ort | Datum | Unterschrift